

**Gewährung eines Zuschusses  
an den Münchner Tafel e. V.  
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02203**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.01.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschluss des Kuratoriums der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ vom 23.07.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kurzbeschreibung des Antragstellers</li><li>● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln</li><li>● „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e. V. für den Zukauf von Lebensmitteln und Inkontinenzartikeln für das Jahr 2021</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stiftungen</li><li>● Lebensmittelausgabe</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Gewährung eines Zuschusses  
an den Münchner Tafel e. V.  
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02203**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.01.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Münchner Tafel e. V. ist mittlerweile seit über 25 Jahren in München tätig. Hauptaufgabe des Münchner Tafel e. V. ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die nicht mehr im Wirtschaftsprozess verwendet werden, einzusammeln und an bedürftige Münchner Bürger\*innen weiterzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt an hilfebedürftige Personen gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines oder an soziale Einrichtungen. Wöchentlich werden so mittlerweile mehr als 20.000 bedürftige Personen erreicht. Ein Großteil der Versorgten sind Senior\*innen sowie Kinder. Die Lebensmittel werden von über 650 Ehrenamtlichen an 27 Verteilstellen und 107 sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet ausgegeben.

Die gespendeten Lebensmittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, sodass in den letzten Jahren Kosten in Höhe von rund 500.000 € jährlich für Zukäufe von Lebensmitteln anfielen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist von einer weiter ansteigenden Nachfrage auszugehen. Auch die Nachfrage nach Inkontinenzartikeln vor allem von den älteren hilfebedürftigen Menschen ist sehr hoch, da diese Artikel sehr teuer sind und von der Grundsicherung nicht finanziert werden können.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 23.07.2020 kann für die Zukäufe von Lebensmitteln sowie für den Einkauf von Inkontinenzartikeln für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus der rechtlich selbständigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e. V. bewilligt werden.

Die Stiftung gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürger\*innen oder für Kinder in München betreiben. Da hier nur ein Teil (< 10 %) der Kosten für die Zukäufe übernommen wird und der Anteil an Senior\*innen und Kindern bei der Ausgabe der Lebensmittel weitaus höher (ca. 60 %) liegt, ist der Stiftungszweck erfüllt. Die Inkontinenzartikel werden nur an Senior\*innen ausgegeben.

In der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ standen im Jahr 2020 als Ausgaben für den Stiftungszweck Mittel in Höhe von rund 157.000 € (inkl. Vergleichsanteile) zur Verfügung. Im Jahr 2020 erfolgten hiervon Ausgaben in Höhe von ca. 54.700 €. Aus dem Jahr 2020 können somit noch Restmittel in Höhe von ca. 102.300 € ausgegeben werden. Hiervon sind 72.080 € für andere Projekte reserviert (Stand November 2020).

Die Ausgabemittel in Höhe von 30.000 € können in 2021 bei der Kostenstelle 20850500 (Finanzposition F 045.600.0000) bereitgestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Münchner Tafel e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ für den Zukauf von Lebensmitteln sowie für den Kauf von Inkontinenzartikeln für Senior\*innen für das Jahr 2021 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.